

VSA[®] aktuell

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU IHRER REZEPTABRECHNUNG

EXPOPHARM Düsseldorf, Halle 5/ Stand G-19:

Mehrfach-Schutz gegen Retaxationen

Sicherheit bei der Taxation und möglichst wenig Arbeit mit Retaxationen: Die VSA unterstützt Sie mit maßgeschneiderten Produkten dabei, Taxfehler zu vermeiden und Retaxationen schnell und bequem zu bearbeiten.

➔ Rezeptvorprüfung

noch vor der Abholung der Rezepte

Per Mausclick werden Ihre Rezeptdaten in die VSA übertragen und dort auf korrekte Taxation geprüft. Evtl. Fehler können Sie noch vor der Abholung der Rezepte in Ihrer Apotheke korrigieren.

➔ Tax-Dialog für korrekte Taxdaten

noch vor der Abrechnung

Anhand der Korrekturvorschläge von Tax-Dialog können Sie Ihre Taxdaten noch vor der Abrechnung bequem via Internet korrigieren – sogar via iPhone und iPad. So haben Sie Ihre Taxdaten jederzeit und überall im Griff.

➔ Retax-Online zur zeitsparenden

Retaxationsbearbeitung

Durch den direkten Zugriff auf den ABDA-Artikelstamm haben Sie schnell Klarheit über die gültigen Preise. Mit nur einem Klick erstellen Sie einen übersichtlichen Ausdruck mit allen relevanten Informationen für einen erfolgreichen Einspruch.

ekvDialog beugt Retaxationen von Hilfsmittelrezepten vor

Das von der VSA zusammen mit dem LAV Baden-Württemberg und dem Bayerischen Apothekerverband entwickelte Modul ekvDialog macht Ihnen die Abwicklung von Kostenvorschlägen leicht, schützt Sie vor einer unberechtigten Abgabe eines Hilfsmittels und damit vor späteren Retaxationen. Erleben Sie auf der EXPOPHARM live die neueste Version von ekvDialog mit noch mehr Komfort für Sie!



Vereinbaren Sie am besten noch heute einen Gesprächstermin mit Ihrem VSA-Kundenberater. Faxen Sie uns den Anmeldeabschnitt zu oder melden Sie sich bequem online an unter www.vsa.de per Webcode 1011. Sie erhalten dann umgehend von uns Ihren **kostenlosen Eintritts-Gutschein zur EXPOPHARM**. Wir freuen uns über Ihren Besuch!



REZEPTABRECHNUNG

Professionelles Rund-um-Paket: Informieren Sie sich auf der EXPOPHARM über die erstklassigen Leistungen der VSA rund um die Rezeptabrechnung.



PRODUKTE & SERVICES

apothekenOnline: Das attraktive Internet-Portal ist jetzt auch auf dem iPad verfügbar.



NEWS

VSA von KKH-Allianz als technischer Dienstleister zertifiziert: Ab sofort können Sie auch Kostenvorschläge an die KKH-Allianz schnell, sicher und bequem mit ekvDialog übermitteln.


Ganz persönlich:

Streit um Metoprolol-Rezepte: Dialog statt Strafkatalog

Um es gleich vorweg zu sagen: Natürlich sollen die Regelungen zur korrekten Rezeptbedruckung auch dann eingehalten werden, wenn Rabattarzneimittel nicht verfügbar sind. Dies steht für uns außer Frage. Als fraglich erscheint es uns allerdings, wenn Rabattverträge mit Herstellern geschlossen werden, die offenbar nicht über die entsprechenden Kapazitäten verfügen. Die AOK hat die Apotheken in eine schwierige Situation manövriert. Sie jetzt pauschal an den Pranger zu stellen, lässt eben jenes Augenmaß vermissen, das zur konstruktiven Lösung dringend erforderlich wäre. Gefragt ist der gemeinsame Dialog, nicht ein einseitiger Strafkatalog.

Apropos Dialog: Die EXPOPHARM Düsseldorf ist für uns wieder eine willkommene Gelegenheit zum persönlichen Treffen mit Ihnen, zum Gedankenaustausch, zum gemeinsamen Gespräch. Themen gibt es sicherlich jede Menge, wir freuen uns auf Sie!

Ihre

 
Dr. Andreas Lacher Peter Mattis

Zahl des Monats:

1746,4

Eine Länge von 1746,4 km entsteht, wenn man alle bei der VSA abgerechneten Rezepte eines Monats nebeneinander reiht. Die Strecke München – Kiel und retour kann damit „gelegt“ werden.

Mein Wunschtermin für ein persönliches Beratungsgespräch am Messestand der VSA:

- Donnerstag, 6. Oktober 2011
- Freitag, 7. Oktober 2011
- Samstag, 8. Oktober 2011
- Sonntag, 9. Oktober 2011

Gewünschte Uhrzeit: _____

- Ich kann leider nicht zur EXPOPHARM kommen und wünsche eine persönliche Beratung in meiner Apotheke. Bitte rufen Sie mich zur Terminvereinbarung an.

Fax-Antwort an: (0 89) 4 31 84-4 24

Apotheke: _____

Name: _____

Telefon: _____

Apothekenstempel/Unterschrift

Knappschaft und LKK:

Inkontinenzpauschalen nur quartalsweise abrechnen

Im Vertrag mit Knappschaft und LKK ist die Abrechnung von Inkontinenzpauschalen klar geregelt: **Pro Versichertem darf nur ein Rezept im Quartal eingereicht werden.** Die Knappschaft beanstandet es sehr konsequent, wenn davon abweichend mehrere Belege pro Quartal zur Abrechnung vorgelegt werden. Bitte reichen Sie also entsprechende Rezepte nur in den Monaten April, Juli, Oktober und Januar ein - unter Angabe des jeweiligen Versorgungszeitraumes (also „VZ Februar- April“ bei April-Abrechnung etc.). Auf der Rückseite der Verordnung muss der **Empfang dreimal bestätigt** werden. Sind in dem 3-Monatszeitraum z. B. nur 2 Monate beliefert worden, muss dies auf dem Rezept zusätzlich zum Versorgungszeitraum vermerkt werden. Bitte denken Sie auch daran, die Originalgenehmigung mit einzureichen.

AOK Baden-Württemberg:

Unterschiedliche Verträge zu Inkontinenzpauschalen

Die AOK BW hat bzgl. der Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen unterschiedliche Verträge geschlossen. Apotheken rechnen üblicherweise monatlich nach den HiMi-Pos-Nr. 15.00.08.2000 (33,00 €, ambulant) bzw. 15.00.08.3000 (38,00 €, Versorgung in Einrichtungen) unter Verwendung des Vertragskennzeichens (AC/TK) 19 01 515 ab. Für Patienten in Pflegeeinrichtungen erfolgt die Abrechnung durch die Pflegeeinrichtung unter Verwendung des Vertragskennzeichens (AC/TK) 11 01 615 und der HiMi-Pos-Nr. 15.00.08.2001, allerdings quartalsweise. Falls Sie nach diesem Tarif abrechnen, dürfen die Belege nur in den Monaten März, Juni, September und Dezember unter Angabe des Versorgungszeitraumes eingereicht werden.

Rabattverträge:

Korrekte Bedruckung bei Nichtverfügbarkeit von Rabatt- oder Importarzneimitteln

Wenn ein Rabatt- oder Importarzneimittel nicht lieferbar ist, muss dies gemäß §129 SGB V durch die Sonder-PZN 2567024 (Abweichende Abgabe) auf dem Rezept dokumentiert werden. Bitte achten Sie darauf, in diesem Fall die Rezepte konsequent mit der o. g. Sonder-PZN, dem entsprechenden Schlüsselkennzeichen im Faktor und der PZN des tatsächlich abgegebenen Arzneimittels zu bedrucken. Weitere Informationen zur Anwendung der Sonder-PZN „Abweichende Abgabe“ finden Sie in Ihrem persönlichen Postfach in apothekeOnline.



Neues T-Rezept ab 15.09.2011:

Nur noch eine Verordnung möglich

Ab dem 15. September 2011 gibt es einen neuen Vordruck für das sog. T-Rezept. Auf diesem ist nur noch eine Verordnung eines thalidomid – bzw. lenalidomidhaltigen Arzneimittels möglich (bisher konnten drei Verordnungen aufgetragen werden).



Kostenvoranschläge komfortabel gelöst – Im beiliegenden Produktfolder finden Sie nähere Details zum ekvDialog.



[WWW.VSA.DE](http://www.vsa.de)

NEU: Die aktuelle VSAdirekt gibt es jetzt auch zum komfortablen Blättern im Download-Center auf www.vsa.de. Einfach im Feld „Suche“ den **Webcode 1108** eingeben.



TIPPS & SERVICE


Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns unter unserer Servicenummer:

(0 89) 43 184 184

Mo.–Do. 8.30–17.00 Uhr
Freitag 8.30–15.00 Uhr



VSA-Unternehmensgruppe
Partnerschaft mit System

 VSA GmbH
Tomannweg 6
81673 München
Telefon (0 89) 4 31 84-0
Fax (0 89) 4 31 84-2 85